

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

24.8.1922 (No. 196)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. S. Redakteur
G. H. f.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 135 M. — Einzelnummer 3 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe an Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind dieselben an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium des Reichswirtschaftswesens im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten und Konkreteverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Gesetz über Straffreiheit für politische Straftaten.

Von Reichsminister a. D. Dr. Sell, Vizepräsident des deutschen Reichstags.

Zu den vom Reichstage unmittelbar vor Erlassung des Gesetzes über die Straffreiheit für politische Straftaten im Jahre 1920 nach dem 4. August und im Jahre 1921 an einem hochverrätherischen Unternehmen als Täter oder Teilnehmer mitgewirkt haben, Straffreiheit gewährt. Hierunter sind ausgenommen Straftaten, die sich in das Jahr 1922 fortgesetzt haben. Straffreiheit gilt weiter für diejenigen, die von den auf Anwendung des Reichsjustizministeriums im Jahre 1921 errichteten außerordentlichen Gerichten wegen Verbrechen verurteilt worden sind, die mit einem gegen das Reich gerichteten hochverrätherischen Unternehmen im Zusammenhang stehen, falls die Handlungen nicht lediglich auf Raub, Eigennutz oder sonstigen unpolitischen Beweggründen beruhen. Dagegen werden von der Straffreiheit ausgeschlossen diejenigen, die zur Durchführung des hochverrätherischen Unternehmens oder im Zusammenhang hiermit bestimmte gemeine Verbrechen oder gemeingefährliche Verbrechen wie Mord, Tötung, schwere Körperverletzung, schwere Raub, Brandstiftung, vorsätzliche Eisenbahntaschendiebstahl oder Sprengstoffverbrechen begangen haben. Weiter finden § 2 und 3 des Gesetzes vom 4. August 1920 derart Anwendung, daß auch die rückständigen Geldstrafen und Kosten erlassen werden und daß auf Antrag des Verurteilten auch Vermerke über bereits verbüßte Strafen, die unter die Straffreiheit fallen würden, im Strafregister zu tilgen sind.

Im § 1a wird das Amnestieverfahren derart geregelt, daß auf Antrag die Amnestie, falls die von dem Verurteilten oder Verurteilten auf Grund dieses Gesetzes verlangte Straffreiheit durch eine gerichtliche Entscheidung verneint wird, einem vom Reichsminister der Justiz zu berufenden Ausschuss vorgelegt wird und daß dieser Ausschuss, falls er die Voraussetzungen der Straffreiheit für gegeben erachtet, dem Reichsjustizminister zur Entscheidung vorgelegen hat. Diese gesetzlichen Vorschriften sind von der Mehrheit des Reichstages und des Reichsrates angenommen worden, wobei die grundsätzliche Stellung der Mehrheitsparteien dahin präzisiert wurde, daß im allgemeinen weitgehende Amnestien im Interesse der Rechtsordnung und der Rechtssicherheit möglichst zu vermeiden seien, daß man aber den heute herrschenden besonderen Verhältnissen und der außerordentlich erregten Spannung durch Annahme der Regierungsvorlage gebührend Rechnung tragen wolle. Dagegen könne man sich nicht entschließen, darüber hinaus die weitergehenden Anträge der Linksparteien anzunehmen. Das gelte insbesondere von der von den Linksparteien angestrebten Einbegleichung der am jüngsten Eisenbahnerstreik beteiligten Personen, zumal dieser Eisenbahnerstreik mit dem Gesetze zum Schutze der Republik in keinem Zusammenhang stehe, da er ein rein wirtschaftlicher Streit gewesen sei. Weiteres sei besonders auch dadurch zum Ausdruck gekommen, daß selbst die freien Gewerkschaften sich diesem von der Reichsregierung angestrebten Einbegleichung der Wirtschaftsstreit abgehandelt hätten. Dagegen gaben die drei Parteien der Mitte, die sich ausschließlich auf den Boden der Regierungsvorlage stellten, klar zum Ausdruck, daß sie auch gegenüber den aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zu Disziplinarstrafen oder gerichtlichen Strafen Verurteilten möglichst Milde befürworteten. Auf ihren Antrag wurde daher von dem Reichstage folgende Entscheidung, der bereits im Rechtsausschuss zugestimmt wurde, angenommen:

„Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß die Eisenbahnerverwaltung bei Handhabung der Disziplinarergreifungen gegen die am Eisenbahnerstreik im Februar d. J. beteiligten Beamten die äußerste mit dem Gebot der Aufrechterhaltung der Ordnung vereinbare Milde walten läßt. Er erwartet ferner, daß der Herr Reichsminister nach denselben Gesichtspunkten bei der Beurteilung von Gnadenersuchen verfährt, in allen Fällen, in denen Beamte wegen der bezeichneten Verfehlungen durch rechtskräftiges Erkenntnis eines Disziplinargerichts oder der zuständigen Verwaltungsbehörde abgeurteilt sind.“

Der Reichsverkehrsminister hat im Rechtsausschuss und im Plenum des Reichstags ausdrücklich zugesichert, daß er dieser Entscheidung entsprechend verfahren und äußerste Milde walten lassen werde, ein Versprechen, das zweifellos restlos eingehalten werden wird, wie ja auch zu erwarten ist, wird, daß auch in allen denjenigen Fällen, die vom Amnestiegesetz nicht betroffen sind, die Gerichte in den zuständigen Stellen zur nachmaligen gründlichen Nachprüfung vorgelegt werden, damit in allen denjenigen Fällen, in denen es wegen der Härte der Strafe angebracht erscheint, im Gnadenwege ein vollständiger oder teilweiser Straferlass gewährt werde.

Ursache und Wirkung.

Unter dieser Überschrift schreibt der „Badische Beobachter“ im Hinblick auf die neuerliche katastrophale Geldentwertung folgendes:

Das Tagesereignis ist gegenwärtig das Steigen des Dollarkurses, das gleichbedeutend ist mit einem Fallen der Mark. Am Freitag stieg der Dollarkurs in Frankfurt zeitweise auf 1250 M. und darüber und in Wien freilich nicht man keine Möglichkeit, das Steigen bis auf 2000 zu verhindern. Dabei gibt es allerdings auch Leute, die aus dieser Not des Vaterlandes ein Geschäft machen, wodurch das Geld natürlich noch verzögert wird. Man hat deshalb schon daran gedacht, dem Devisenhandel Beschränkungen aufzuerlegen. Aber die schwere Frage ist nur die: Wie kann diesem Übel gesteuert werden? Am Tage des Kriegsausbruchs im August 1914 galt der Dollar 420 M., am Freitag, 18. August erreichte er 1250 M. Das bedeutet eine 295fache Wertsteigerung des Dollars, aber auch eine ebenso große Entwertung der Mark. Im Vergleich dazu gilt die Reichsmark noch 1/4 Pfennig.

Vor einem Jahr wurden in Österreich für den amerikanischen Dollar genau so viel österreichische Kronen bezahlt, wie jetzt deutsche Mark aufgezahlt werden müssen. Und heute nach einem einzigen Jahr zählt man in Wien über 40 000 Kronen für einen einzigen Dollar! Ob wir nach einem Jahr auch „somewhat“ sein werden? Wie oft haben wir gehört und oft hat man es uns auch von berufenen Kreisen gesagt, daß wir in Deutschland bei dem viel regeren Industrieleben „so weit“ nicht kommen würden, wie es in Österreich bislang der Fall gewesen ist. Aber wir haben immer und immer wieder feststellen können, daß wir fast haarsträubend selbiger um ein Jahr hinter der österreichischen Entwicklung zurückgeblieben sind. Alles, was bei uns inzwischen geleistet wurde, hat nicht verhindern können, daß wir auf Jahresparade dem österreichischen Beispiel gefolgt sind. Die Aussicht, daß der Dollar 40 000 Papiermark kosten könnte, so zwar, daß der Kaufendmarktschein 10 Pf wert ist, sollte uns doch fürwahr die furchtbare Lage vor Augen führen, in die wir hineinsteuern.

Diese Entwicklung sollte auch unseren Gegnern zu denken geben. Die Behauptung Poincarés, wir würden die Markentwertung systematisch selbst betreiben, ist natürlich ein Wahnsinn, wie man ihn von Poincaré getrieben ist, der nur sein politisches Stiefkind reitet und die Wirtschaft nicht beachtet. Man muß den Deutschen doch nicht zu, daß sie selbst mit Absicht sich einen solchen Abgrund schaffen, vor dem jetzt Welt und Wirtschaft stehen! Die ganze Entwicklung der Dinge zeigt dagegen genau, was eigentlich der Urheber dieser katastrophalen Erscheinung ist. Dieser hat sich geradezu unfehlbar der vernichtenden Einwirkung der Ententepolitik auf die Dollar- und Markentwertung geltend gemacht.

Nach unmittelbarer nach dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruch im November 1918 stand der Dollar noch kaum auf dem Doppelten seines Friedenswertes, auf etwa 8 M. Nachdem all das Hurdyburdy an blutigen Kämpfen, an Kämpfen an Deutschland vorübergegangen war und nachdem inzwischen der vernichtende Friedensvertrag von Versailles abgeschlossen wurde, stand der Dollar knapp auf dem Vierfachen des Friedenswertes auf etwa 16 M. Das war etwa Juli 1919. Ein Jahr später, im Juli 1920, notierte der Dollar bereits 42 M., im Juli 1921 auch noch erst 80 M. — heute fällt es uns nicht schwer, dieses Wörtchen „erst“ zu schreiben, obwohl es sich damals bereits um eine ganzschwere Verschlechterung des Markwertes handelte. Wiederrum ein Jahr später und zwar in diesen Tagen sehen wir aber den Dollar auf über 1200 M. klettern, wir sehen uns also gegenüber dem Stande vom vorigen Jahr einer mehr als 10fachen und gegenüber dem Friedensstand des Dollars und der Mark einer 295fachen Steigerung gegenüber.

Seit Juli 1921 ist es rapide abwärts gegangen. Hier wiederum einige Zahlen. Der Dollar wurde beziffert im August 1921 mit 120 M., November 1921 900 M., 2. Januar 1922 186 M., 1. März 1922 240 M., 1. Juni 275 M., 1. Juli 390 M., 10. Juli 525 M., 20. Juli 480 M., 25. Juli 520 M., 31. Juli 670 M., 1. August 780 M., 2. August 800 M., 5. August ca. 900 M. und gegenwärtig um 1300 herumpendelnd!

Man kann fast an den Aufschreien die jeweilige Zuspitzung der außerpolitischen Lage feststellen. Mit dem Markennotstand hat der Notstand in abgründige Tiefen eingesehrt. Ein kleiner Anlaß zur Verzweiflung wurde sofort wieder in seinen Wirkungen vergrößert durch die geradezu blind um sich schlagende französische Politik unter Führung Poincarés. Solange Deutschland einer solchen „Politik“, wie man das schäblichste mit diesem Namen bezeichnet, als willenloses Objekt ausgesetzt ist, solange wird die Fieberkurve der deutschen Wirtschaft, die zugleich auch den Gesundheitszustand der deutschen Nation anzeigt, weiter nach abwärts verlaufen. Die Lage ist tatsächlich so, daß wir es am wenigsten in der Hand haben, den Dingen Einhalt zu gebieten.

Aber die Folgen dieses neuen Marksturzes müssen wir uns klar zu werden machen. Wir dürfen uns dabei nicht verhehlen, daß wir vielleicht vor der ernstesten Lage stehen, die unsere Wirtschaft und auch unsere Politik seit den Tagen des Londoner Ultimatus zu meistern hatte.

Bunächst bedauert dieser neue Marksturz, daß unser Reichshaushalt heute nichts weiter als ein festes Papier ist, es ist schade um die Druckerschwärze, die daran verwandt wurde. Alle Dispositionen, die unter denkbar größten Anstrengungen mit dem Ziele eines Ausgleichs des Etats getroffen wurden, sind vollständig über den Haufen geworfen. Und was das Schlimmste ist: die Haushaltspläne der Betriebsverwaltungen sind wieder einmal von Grund auf erschüttert. Durch gewaltige Preis- und Zinserhöhungen, die für die deutsche Wirtschaft, wie für die Bevölkerung in allen ihren Schichten empfindliche und drückende Opfer darstellen, ist es doch zu Wege gebracht worden, daß eine Balanceierung zwischen Einnahmen und Ausgaben erzielt wurde. Heute aber stehen wir

wieder vor kassierenden Läden, und niemand weiß Rat, wie diese ausgefüllt werden sollen. Gewiß war vorgesehen, daß spätestens mit dem 1. Oktober neue Tarife Platz greifen müssen, nicht zuletzt auch für den Personenverkehr bei den Eisenbahnen, dann aber auch bei der Postverwaltung. Aber nach der Entwicklung, die die Mark jetzt genommen hat, ist es überhaupt unmöglich zu sagen, wie diese Tarife letzten Endes aussehen werden. Während man bisher glaubte, daß man mit einem Portofach für einen einfachen Brief mit 4 M. auskommen könnte, hat es schon der Marksturz seit dem Ratbenau-Morde gelehrt, daß mindestens die Hälfte mehr, also 6 M. gefordert werden müsse, wenn die neuen Höchstbeträge gedeckt werden sollen. Was aber nun an denartigen Tarifen zu erwarten sein wird, läßt sich überhaupt noch nicht beurteilen.

Die neue Markentwertung bedeutet in ihrer letzten Wirkung eine fortschreitende Verarmung unseres Volkes. Der Aufschlagsprozess schreitet unheimlich weiter. Die ehemaligen bodenständigen soliden Schichten unseres Volkes verfallen nachgerade einem bejammernswerten Schicksal. Es wird sehr schwer, überhaupt noch die Mittel für die allerdürftigste Lebenshaltung aufzubringen. Die Preise für Brot und Fett sind die furchtbarsten und jeden Tag in ihrer zermürbenden Eindringlichkeit in die Erscheinung tretenden Strahlensymbole. Wenn sich die Entwertung der Mark auf dem jetzigen Stande hält oder wenn sich gar infolge der nächsten politischen Entwicklung fortsetzt, dann ist es überhaupt nicht abzusehen, vor welche bitteren politischen und wirtschaftlichen Ereignissen wir in aller nächster Zeit gestellt sein werden. Markentwertungen haben bisher die Tendenz gezeigt, sich erst allmählich auszuwirken. Dieser Ausgleichsprozess hat sich aber neuerdings in immer kürzerem Tempo vollzogen. Der Dollarhand wird heute vielfach als Preisregulator unmittelbar benutzt. Man kann es erleben, daß irgend eine Ware von einer Stunde auf die andere eine Preissteigerung erfährt mit dem Hinweis auf die Preissteigerung des Dollars.

Bunten haben Preissteigerungen die Tendenz, sich oben zu halten, auch wenn der Dollar wieder abwärts geht. Die Gefahren, die in diesen Dingen in den letzten Monaten gemacht wurden, nötigen zu Maßnahmen und Vorkehrungen, die man unter anderen Umständen wohl nicht erwogen hätte. So wird ebenfalls die Frage wieder erhoben, ob man überhaupt der freien Preisgestaltung, wie sie sich jetzt willkürlich nach dem Dollarkurs orientiert, noch länger zusehen kann. Es ist sehr bezeichnend, daß gerade von denjenigen Kreisen, die immer gegen die Zwangswirtschaft ihre Stimmen erhoben haben, heute die Rufe nach einer Wiedereinführung der Zwangswirtschaft, zum mindesten in bestimmten Dingen des täglichen Lebens erhoben werden. Tatsächlich stehen wir vor einer Situation, die die leitenden Stellen zwingt, zu diesen Fragen rasch und entschlossenen Stellung zu nehmen. Dabei wird man sein Augenmerk aber auch auf andere Erscheinungen richten müssen: wir können es in verschiedenen industriellen Gruppen, namentlich der Textil- und der sehr wichtigen Bekleidungsindustrie, aber auch in der Stahl-, Holz-, Glas- und anderen Industrien beobachten, daß hinsichtlich der Festsetzung der Preise im Großhandel und Großvertrieb der Dollarentwicklung immer noch voraus geht. Gerade in der Bekleidungsindustrie mußte nachgenommen werden, daß noch während der Entwertung der Mark bei weitem nicht das 200fache ausmachte, die Preise bereits auf das 400fache gesteigert wurden. Bei der Bekleidungsindustrie handelt es sich umgewissermaßen um Gegenstände des täglichen Bedarfs, und hier ist eine Gelegenheit gegeben, mit der sich die regierenden Instanzen unter allen Umständen beschäftigen müssen.

Wenn der innere Friede und die soziale Ruhe stehen im Gefahr! Eine furchtliche Notlage müßte bei einem Stande des Dollars über 1000 im Herbst und im Winter und mehr noch im nächsten Frühjahr zu erwarten sein. Denn dann würde es sich darum handeln müssen, daß wir für unsere zu Ende gehenden Vorräte Getreide und sonstige Lebensmittel zu den hohen Auslandskursen aufkaufen. Die soziale Ruhe ist aber auch um deswillen gefährdet, weil mit der neuen Markentwertung die jetzt schon so empfindliche Kreditnot sich verschärft. Sie zwingt zu Betriebsbeschränkungen, die Arbeitslosigkeit im Gefolge haben. Die Valutarentwertung andererseits nimmt dem Industriellen und Kaufmann jede Möglichkeit einer Kalkulation und Disposition. So sehen wir als Folge des neuen Marksturzes uns einer Lage gegenüber, die, wenn es nicht gelingt, durch einheitliches Zusammenstehen aller Kräfte sie zu meistern, uns in abgrundtiefes Elend stürzen kann.“

Gemeindepolit. Rundschau.

Zur Geschichte des Arbeitsnachweises.

Von Oberstadtschreiber cand. rer. pol. Scheurmann, Wald (Hbl.).

Der Reichstag hat das neue Arbeitsnachweisgesetz am 13. Juli 1922 mit der Bestimmung angenommen, daß es am 1. Oktober in Kraft tritt. Durch dasselbe wird der Aufbau eines über das ganze Reichgebiet planmäßig aufgebauten Arbeitsnachweises gewährleistet. Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung erlischt grundsätzlich mit dem 1. Januar 1923.

Bei dieser Gelegenheit dürfte ein Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung des Arbeitsnachweises allgemein interessieren.

Die Zahl derjenigen, die ganz oder teilweise arbeitsfähig sind und die auch den ethischen Willen zur Arbeit haben, deren Arbeitsleistung aber nicht begehrt wird, daß heißt, die keine Arbeitsstelle finden, ist nicht gering. In Zeiten der schlechten Konjunktur schwillt ihre Zahl an, bei allgemein gutem Geschäftsgange ebbt sie zurück. Die Beobachtung, daß in sehr vielen Fällen das Nichtfinden von Arbeit nur daran liegt, daß der Suchende „seinen“ Arbeitgeber, der auf ihn wartet, auch

nicht selbst nicht auffinden kann, hat schon früh zu denken gegeben. Dazu kommt die oft gemachte Beobachtung, daß in örtlich verschiedenen Gegenden, Arbeitskräfte, die hier im Überflusse vorhanden sind und brach liegen dort sehr gesucht sind. Es lag im Interesse der Allgemeinheit darauf zu achten, daß nach Möglichkeit jedermann Gelegenheit gegeben werde, seine Arbeitskraft produktiv anzuwenden. Der Arbeitsnachweis war das Resultat. Der wohlorganisierte Arbeitsnachweis, wie ihn das neue Gesetz organisieren will, kann auf einen bewegten Werdegang zurückblicken.

Die früheste Arbeitsvermittlung auf Grund der Tätigkeit der Kunstmeister, wie sie sich im 14. und 15. Jahrhundert auswirkte, kann als ideal angesehen werden; sie war jedoch wenig rationell, da sie sich auf einen festlich abgegrenzten Raum beschränkte und bei der späteren Zunahme von Verkehr, Handel und Industrie in sich selbst zusammenzusenken mußte. Da traten an ihre Stelle Privatunternehmer, die nicht zuletzt des eigenen Vorteils halber Stellen, namentlich für Diensthöfen, vermittelten. Infolge des Eigenmutes der Inhaber waren Ausbeutungen der Suchenden keine Seltenheit. Aus der Not der Stellenlosen wurde Kapital geschlagen und namentlich die Dienstbotenvermittlungsgeschäfte reichten oft in Sphären herab, in denen es nicht immer sauber zugeht. So schlossen denn derartige dunkle Privatgremialische Vermittlungsgeschäfte (häufig mit Beherbergungsgewerbe), die nach dem Spruch „non olet“ arbeiteten, im 17. Jahrhundert namentlich in Frankreich und Deutschland wie Pilze aus der Erde. Zunächst waren es Vereine, die diesem sozialen Übel zu Leibe gingen. Am Jahre 1841 bildete sich zu Dresden der Verein für Arbeits- und Arbeitsnachweisung, der es sich zur Aufgabe machte „mit beleumundeten Armen der Stadt Dresden lohnende, ihren Kräften möglichst angemessene Arbeit aller Art, auch Wohnungen und Schlafstellen, soweit solche in der Expedition des Vereins gemeldet werden oder sonst bekannt sind, kostenfrei nachzuweisen.“ 1843 erfolgte in Leipzig die Gründung einer dem Armendirektorium unterstellten „Arbeitsnachweisanstalt“, die Armen, die bereits Armenunterstützung empfangen oder der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen drohten, Arbeit vermitteln sollte. Seit 1845 vermittelt der Verein in Berlin weiblichen Personen Klöße aller Art. Der Wanderunterstützungsverein in Nürnberg wandte der Arbeitsvermittlung, namentlich der Wanderarmen seine besondere Aufmerksamkeit zu und schuf 1850 entsprechende Einrichtungen. 1865 schloßen sich in Stuttgart drei gemeinnützige Vereine zusammen und gründeten ein „Büro für Arbeitsnachweis“. Im Jahre 1874 entstand in Köln die Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt.

Nachdem so die Vereine den Vornehm gemacht hatten, wurde sich auch der Staat seiner Aufgaben bewußt. Daß öffentlich-rechtliche Hilfe notwendig ist und daß diese nur in Nachweise von Arbeit bestehen kann, weiß Münsterberg in knapper Form nach, wie folgt:

„Wer keine Arbeit hat, hat kein Einkommen; wer kein Einkommen hat, muß Not leiden; daß jemand Not leidet, darf von Obrigkeit wegen nicht geduldet werden, weil niemand verhungern oder erfrieren darf; es muß also geholfen werden.“

Die Hilfe darf aber nicht in Almosen bestehen, weil der Notleidende ja arbeitsfähig ist, sondern in Zurückführung zur Arbeit. Da er durch eigene Sorge Arbeit nicht erhalten kann, muß ihm Arbeit verschafft werden.“

So erließ denn in Preußen am 31. Juli 1894 der Minister des Innern eine Zirkularverordnung an sämtliche Regierungspräsidenten, betreffend Organisation der Arbeitsvermittlung. Am 8. März 1898 folgte eine allgemeine Verfügung, betreffend die kommunalen oder mit kommunaler Unterfertigung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisanstalten. 1898 zählte der Verband deutscher Arbeitsnachweise 399 öffentliche Nachweise.

Den privaten Vermittlungsgeschäften wirkte man entgegen, indem man 1900 die Konzessionierung von der Bedürfnisfrage abhängig machte, 1902 die Verbindung mit Gast- und Schenkwirtschaftsgewerbe erschwerte und 1910 generell überall da, wo ein öffentlicher Nachweis vorhanden war, die Bedürfnisfrage für Privatvermittlung verneinte. Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 (RGBl. S. 860 brachte eine gewisse Kodifikation der Materie. Bedürfnisfrage, behördliche Festhaltung der Gebühren.) Das neue Arbeitsnachweisgesetz vom 13. Juli 1922 ist noch umfassender und weitgehender. (Aufbau: Öffentliche Arbeitsnachweise — Landesämter für Arbeitsvermittlung — Reichsamt für Arbeitsvermittlung.) 1912 gab es im Deutschen Reich 484 Arbeitsnachweise (davon in Preußen 265; Bayern 66; ehem. Königreich Sachsen 55; Württemberg 16; Baden 18; Hessen 26; ehem. Großherzogtum Sachsen 5; Sachsen-Gotha-Gotha 2; Anhalt 4; Schwarzburg 2; Waldeck 2; Lippe 1; Hamburg 1; Elb-Lothringen 18).

In Frankreich bestand 1887 die Bourse du travail und daneben die Fédération des Syndicats, die beide 1902 zur Confédération générale du Travail verschmolzen wurde. Durch Gesetz vom 18. März 1904 wurde in Frankreich die private Vermittlung für eine Reihe von Berufen ganz verboten und bestimmt, daß die Gebühren vom Unternehmer zu erheben sind. Engand besitzt seit 1909 eine einheitliche Großorganisation des Arbeitsnachweises.

Politische Neuigkeiten. Die Reparationsverhandlungen.

Die Beratungen der beiden deutschen Vertreter Minister Dr. Hermes und Staatssekretär a. D. Dr. Bergmann mit den Herren Frabury und Mauciere sind heute vormittag und nachmittag weitergeführt worden. Am Abend erschienen die beiden Vertreter der Reparationskommission wiederum zu einer Aussprache beim Reichskanzler. Die Nachrichten über den Verlauf der Verhandlungen, die zum Teil in sensiblen Art alltäglich verbreitet werden, und bald von deutschen Gesandtschaften, bald von einem ungünstigen Stande der Verhandlungen usw. zu berichten wissen, beruhen lt. „Reich. Ztg.“ nur auf Kombination. Die Verhandlungen gehen weiter, und es läßt sich jetzt noch in keiner Weise sagen, mit welchem Ergebnis sie endigen werden.

Aufhebung von Retorsionsmaßnahmen.

Das Generalkonmissariat Straßburg veröffentlicht folgende Mitteilung:
Der Oberkommissar wurde heute vom Oberpräsidenten empfangen. Er unterrichtete ihn über die Frage der Ausweisungen und Sequenzierungen, die sich aus der Entscheidung vom 6. August über die deutschen Gutshaben in den Banken und Finanzinstituten ergeben. Nachdem die Frage der Ausgleichszahlungen auf dem Wege einer gütlichen Vereinbarung angeht, ist, werden die Retorsionsmaßnahmen aufgehoben werden. Infolgedessen wird die den Banken mitgeteilte Verfügung, die deutschen Gutshaben zurückzufallen, aufgehoben werden. Die Maßnahmen gegen die Deutschen, welche am 12. August ausgewiesen wurden, bleiben bestehen. Eine spätere Mitteilung wird den Termin bekannt geben, an welchem der Beschluß über die deutschen Gutshaben aufgehoben wird.

Die englische öffentliche Meinung für einen neuen politischen Kurs.

Der Londoner Berichterstatter des New York Herald übermittelt seinem Blatt eine Zuschrift des englischen Schriftstellers Sir George Paish zur Reparationsfrage. Dieser ist davon überzeugt, daß eine Schwelung in der Reparationspolitik der Verbündeten viel weniger von der englischen Regierung aus freiem Entschluß gefordert, als vielmehr von der englischen öffentlichen Meinung, den Arbeitern, Industriellen, Kaufleuten und Bankiers ihr aufgezwungen wird. Alle Klassen der englischen Bevölkerung sind nach ihm heute von dem Wunsche befeuert.

1. daß von der englischen wie von der französischen Regierung die bestehenden Tatsachen anerkannt, jeder einzelne Faktor sorgfältig beobachtet und die Linie der zu befolgenden Politik völlig neu gezogen werde,
2. daß das französische Volk von den europäischen und den allgemeinen Verhältnissen der ganzen Welt, wie sie heute liegen, völlig unterrichtet werde,
3. daß die Frage der deutschen Zahlungsfähigkeit dem Bankratschluß vorgelegt werde,
4. daß Deutschland für sämtliche Zahlungen ein Moratorium erhalte, bis der Bankratschluß über seine Gesamtzahlungsfähigkeit sich ausgesprochen habe,
5. daß eine internationale Anleihe aufgelegt werde, welche die unverzügliche Wiederherstellung der zerstörten Gebiete in Frankreich und den anderen Ländern ermögliche,
6. daß die deutschen Reparationszahlungen in Form von Annuitäten erfolge, die zur Räumung der internationalen Ländereien dienen sollen,
7. daß die internationalen Schulden gestrichen werden,
8. daß sofort für die finanzielle Reorganisation Österreichs geordnet werde,
9. daß alle Meinungsverschiedenheiten über den Betrag der Reparationen, die Zahlungsweise und andere Fragen, die zwischen Frankreich und England bestehen, vom Völkerbund geregelt werden.

Der Berichterstatter betont ausdrücklich die neuerliche Annäherung Lloyd Georges an diese Gedankenänge.

Die französische Drehorgel.

Fünfhundertzig Amerikaner aus verschiedenen Städten des Landes sind dieser Tage nach Frankreich abgereist, um die kriegsverwüsteten Gegenden Frankreichs zu besuchen und die dortige Bevölkerung der Sympathie des amerikanischen Volkes zu versichern, wie es in den Zeitungen heißt. Es ist dies ein von Fel. Morgan inaugurierte Bewegung, um im französischen Interesse die Erinnerung an den Krieg aufrecht zu erhalten. Die Frauen werden bei ihrer Ankunft in Havre offiziell von der französischen Regierung empfangen werden.

Bisher war man, so schreibt der „Bad. Beobachter“, gewohnt, daß nur einzelne Krieger- und Bieleids dann und wann auch Arbeitsnachweisen zur Drehorgel griffen, um Interesse und hilfreiches Mitleid für ihr Unglück nachzurufen. Als ideal hat man bei uns in Deutschland diese Art der Verjüngung allerdings nie angesehen und stets darnach getrachtet, die Versicherungen so leistungsfähig zu machen, daß niemand die Ohren seiner Mitmenschen durch Drehorgellauten quälte. Anders in Frankreich! Dort greift die ganze Nation, vertreten durch die französische Regierung zur Drehorgel und bereift die ganze Welt mit ihr, um Interesse und hilfreiches Mitleid für seine verwüsteten Provinzen hervorzurufen und mehr noch, um Stimmung gegen die Deutschen zu machen, die so grausam waren, den Krieg mit Pulver und Kanonen zu führen. Letzteres scheint der Kampfbau der französischen Drehorgel zu sein. Wir wissen z. B., daß man speziell in Oberelsaß darüber sehr ungelassen ist, daß heute, mehrere Jahre nach dem Krieg noch immer weite Gebiete so darliegen, wie sie der Krieg gestaltet hat. Die Elsäßer waren neuerdings so lange im deutschen Reich, um zu wissen, daß man in Deutschland sich nicht mit der Drehorgel begnügt in solchen Fällen und sie wären daher froh, wenn an Stelle der Drehorgelpolitik mit den durch deutsche, französische, englische, amerikanische, portugiesische Kanonen verwüsteten Gebieten einmal die absolut notwendige Wiederherstellung der Gebiete treten würde. Denn wenn man auch dem kriegsverletzten Drehorgelman seine Glieder nicht wieder vollkommen erheben kann, so ist es umso eher möglich, verwüstete Landstriche wieder so herzustellen, daß sie wirtschaftlich wieder voll ausgenutzt werden können. Aber die Franzosen zeigen in wenig Interesse für die so notwendige energische Inangriffnahme dieser produktiven Arbeit, daß sie immer wieder das deutsche Arbeitsangebot zu diesem Zweck zurückweisen. Sie wollen nicht, daß deutsche Arbeiter ihnen dazu behilflich sind. Sie drehen lieber die Drehorgel und organisieren Veranlagungsreisen aus aller Welt in die durch Schuld der Franzosen noch heute verwüstet darliegenden Gebiete. Sie beschäftigen lieber das Kasatengewerbe, um in der ganzen Welt Propaganda für den Besuch der verwüsteten Gebiete zu treiben, als daß sie willenskräftig an die Wiederherstellung des vom Krieg darniederliegenden Landes gehen. Sie wirken lieber mit bewußlichen Drehorgellauten auf die Tränenrösten amerikanischer und englischer Damen, als mit brauchbaren Plänen auf die die tatkräftigen Arme wertschöpfender französischer und deutscher Arbeiter. Das ist nun einmal so; die Welt muß sich damit abfinden.

Am uns Deutschen aber liegt es, in der ganzen Welt immer wieder darauf hinzuweisen, wie Frankreich mit der Drehorgel-Melanie arbeitet, um die Wunde, die sich andernfalls rasch schließen würde, immer offen zu halten, während Deutschland sich bemüht, die Spuren des Kriegs durch Arbeit zu verwischen.

Die österreichischen Minister in Berlin.

Die offiziellen Besprechungen der österreichischen Delegation mit den Mitgliedern der deutschen Regierung haben gestern vormittag ihren Fortgang genommen. Um 1 Uhr fand ein Frühstück beim Reichskanzler statt, an dem eine Reihe offizieller Persönlichkeiten und die österreichischen Diplomaten teilnahmen. Gestern nachmittag 4 Uhr fand eine wichtige Kabinettsitzung statt, in der fast alle Minister anwesend waren. Die Beratungen betrafen die finanzielle Lage Österreichs und die gegenwärtige Lage der Reparationsfrage.
Die Besprechungen zwischen dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Seipel und dem Finanzminister Segur einerseits und der deutschen Regierung andererseits trugen, nach einem Bericht der „B. Z.“ aus Berlin, den Charakter herzlicher Freundschaft. Der österreichische Bundeskanzler erklärte ausdrücklich die politische und wirtschaftliche Lage Österreichs, wie sie sich nach dem Ausgang der Londoner Konferenz darstellt, wo bekanntlich Österreich in der Kreditfrage an den Völkerbund verwiesen wurde. Dr. Seipel erklärte, Österreich werde keine Sache vor dem Völkerbund natürlich mit allem Nachdruck betreiben. Eine Verschärfung der Kreditfrage wäre aber nicht nur für Österreich, sondern auch für Zentraluropa verhängnisvoll. Bei den Besprechungen ergab sich Übereinstimmung darüber, daß Österreich darnach trachten müsse, mit Unterstützung seiner Nachbarn über die gegenwärtigen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Auf deutscher Seite wurde betont, daß Deutschland im Rahmen seines eigenen Könnens dem bedrängten Brudervolk wo irgend möglich helfen werde. Weitere Verhandlungen über die sich hierbei ergebenden konkreten Aufgaben werden sich den Berliner Besprechungen anschließen.
In den Räumen der österreichischen Gesandtschaft fand gestern nachmittag ein Presseempfang statt, bei dem Bundeskanzler Dr. Seipel und Finanzminister Segur den versammelten Vertretern der Berliner Presse eingehende Mitteilungen über Anlauf und Zweck der Reise machten. Die beiden Herren traten gestern abend die Reise nach Verona an, wo sie eine Zusammenkunft mit dem italienischen Außenminister Schanzer haben werden.

richtigen hinwegzukommen. Auf deutscher Seite wurde betont, daß Deutschland im Rahmen seines eigenen Könnens dem bedrängten Brudervolk wo irgend möglich helfen werde. Weitere Verhandlungen über die sich hierbei ergebenden konkreten Aufgaben werden sich den Berliner Besprechungen anschließen.

In den Räumen der österreichischen Gesandtschaft fand gestern nachmittag ein Presseempfang statt, bei dem Bundeskanzler Dr. Seipel und Finanzminister Segur den versammelten Vertretern der Berliner Presse eingehende Mitteilungen über Anlauf und Zweck der Reise machten. Die beiden Herren traten gestern abend die Reise nach Verona an, wo sie eine Zusammenkunft mit dem italienischen Außenminister Schanzer haben werden.

Der Ausgleich zwischen Berlin u. München.

Über die Ergebnisse der Berliner Verhandlungen zwischen Bayern und dem Reich wird heute von der bayerischen Regierung eine sehr eingehende Darstellung veröffentlicht, die auch eine Vorgeschichte der Schutzgesetzgebung und des bayerischen Widerstandes gegen diese enthält.

Die Darstellung faßt das bei den ersten Berliner Verhandlungen Erreichte in folgendem zusammen:

1. Die Überweisung von Straffällen an die ordentlichen Landesgerichte soll die Regel bilden.
2. Der Oberreichsanwalt wird bei Inanspruchnahme polizeilicher Tätigkeit in einem Lande der Polizeibehörde dieses Landes sich bedienen.
3. Beim Staatsgerichtshof sollen mehrere Senate gebildet werden, deren Besetzung und Geschäftsvorbereitung nach der örtlichen Herkunft der Straffällen geregelt wird.
4. Zum Reichsbeamtenrat wurde vereinbart, daß den Landesregierungen Gelegenheit gegeben werden soll, vor Ernennung der Mitglieder der Reichsdiskziplinarkammern und zwar sowohl der aus dem Beamtenrat als auch der in richterlicher Stellung befindlichen Mitglieder sich zu äußern.
5. Nach Artikel IV der Novelle zum Reichsbeamtenrat können bestimmte Reichsbeamte in leitender Stellung aus politischen Gründen jederzeit in den Ruhestand versetzt werden. Es wurde vereinbart, daß von dieser Befugnis gegenüber den in den Ländern tätigen Reichsbeamten nicht Gebrauch gemacht werden darf, ohne daß die Landesregierung Gelegenheit zur Äußerung gehabt hat.
6. Die Einrichtung der Landeskriminalpolizeibehörden ist ausschließlich zur Landespolizei erklärt. Oberster Grundfah der Durchführung des Landeskriminalpolizeigesetzes soll sein, die Exekutiven den Ländern zu überlassen. Aufträge außerbereichlicher Behörden im Namen des Landeskriminalpolizeiamts können nur im Wege des Erfindens über das Landeskriminalpolizeiamt an die Landeskriminalpolizeistellen gebracht werden. Eine selbständige Ermittlungstätigkeit nichtbayerischer Stellen im Bereich ist grundsätzlich ausgeschlossen. Für in Betracht kommende dringende Ausnahmen sind die alleräußersten Einschränkungen und Sicherungen getroffen; auch bei diesen Ausnahmefällen ist grundsätzlich die Mitwirkung einer bayerischen Polizeibehörde notwendig.
7. Der bundesstaatliche Charakter des Reichs und die Staatspersönlichkeit der Länder wurden ausdrücklich anerkannt. Die Reichsregierung erklärte, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reichs hinaus Vorgesichtsrechte der Länder nicht an sich ziehen zu wollen.

Als Ergebnisse der jüngsten Berliner Besprechungen werden sodann folgende aufgeführt:

1. Beim Staatsgerichtshof wird ein süddeutscher Senat gebildet. Die Ernennung seiner Mitglieder erfolgt nach Vorschlag der beteiligten Landesregierungen. Röm werden drei bayerische Laienrichter und eine entsprechende Zahl bayerischer Reichsgerichtsräte angehören. Als Laienrichter können ausschließlich oder zum Teil Personen vorgeschlagen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzen. Der Senat kann auf Grund eigener Beschlussfassung nach Belieben auch an einem süddeutschen Ort tagen.
2. In den Fällen, in denen die Zuständigkeit des süddeutschen Senats gegeben ist, wird das Begnadigungsrecht vom Reichspräsidenten im Benehmen mit der Landesregierung oder auf deren Anregung ausgeübt.
3. Nach Aühlungnahme mit der bayerischen Regierung wird ein bayerischer Beamter der Reichsanwaltschaft als Referent des Oberreichsanwalts für bayerische Sachen bestellt.
4. Es wurde neuerdings mit Nachdruck betont, daß die Überweisung der Straffällen an die ordentlichen Gerichte die Regel bilden. Die bayerischen Staatsanwälte werden angewiesen werden, bei Vorlage der Akten an den Oberreichsanwalt sich darüber zu äußern, ob sich eine Sache zur Behandlung durch den Staatsgerichtshof oder durch die ordentlichen Gerichte eignet. Diese Äußerungen werden von der Oberreichsanwaltschaft sachgemäß berücksichtigt werden.
5. Wieder die Reichsregierung nach die Landesregierung darf auf Entscheidungen des Staatsgerichtshofs in Verwaltungssachen irgendwelchen Einfluß nehmen.
6. Der bundesstaatliche Charakter des Reichs, die Staatspersönlichkeit und die Souveränität der Länder wurden neuerdings anerkannt. Es wurde wiederholt zugesagt, daß das Reich die Vorgesichtsrechte der Länder nicht unter Abänderung der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reichs an sich ziehen wolle. Darüber hinaus wurde zugesichert, daß die Reichsregierung von den noch nicht ausgeschöpften Zuständigkeiten nicht ohne Not und nicht ohne Zustimmung des Reichstages Gebrauch machen werde und daß sie nicht willens sei, die bisherigen Aufgaben der Länder in die Verwaltung des Reichs durch neue Reichsmittel- oder Reichsunterbehörden zu übernehmen.

Über die Ergebnisse gibt die amtliche Darstellung der bayerischen Regierung folgendes Gesamturteil ab:

Wenn man den Gang der Verhandlungen und ihr schließliches Ergebnis zusammenfaßt, so läßt sich nicht leugnen, daß nunmehr Bayern zum Schutze seiner Staatslichkeit und seiner Vorgesichtsrechte sehr wertvolle Sicherungen gegeben worden sind. Die Schutzgesetze sind selbstverständlich nach wie vor zu verwirklichen. Kolle Befriedigung kann nur durch die Aufhebung dieser Gesetze geschaffen werden.
Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß nunmehr der Staatsgerichtshof in seiner ganzen Einrichtung sehr erheblich verbessert wurde und daß infolgedessen die ursprünglichen Bedenken praktisch zu einem großen Teile beseitigt sind. Auf dem Gebiete des Polizeirechts und die bayerischen Wünsche im Rahmen der Gesetze restlos erfüllt. Eine Änderung der Gesetze ist auf dem Wege einer Vereinbarung naturgemäß ausgeschlossen. Die grundsätzliche Erklärung über die liberale Gliederung des Reichs ist erheblich vertieft und erweitert worden. Die zugesagte Einschränkung der Inanspruchnahme verfassungsmäßiger Zuständigkeiten ist immerhin so weitgehend, daß einer weiteren Inuitisierung und Zentralisierung ein kräftiger Damm entgegengekehrt ist.

Unter diesen Umständen ist der Unterschied zwischen dem Erreichten und dem Erreichten einerseits und dem Gewollten andererseits so gering geworden, daß für Bayern wohl kein

Wenigstens Hund mehr besteht, an seiner einseitigen Sonderregelung festzuhalten. Es darf daher wohl mit der demnächstigen Aufhebung der Verordnung gerechnet werden. Anlässlich der Aufhebung der Verordnung, die die Anhebung der Reichssteuer für alle Länder des Reiches ergiebt, darf wohl eine alsbaldige Verabschiedung der meisten Volksteile wie auch ein neuer Anknüpfung an freudigen Zusammenwirken mit dem Reiche erhofft werden.

Eine republikanische Kundgebung in Berlin.

Die „Lige junge Republik“ und die „Lige für Menschenrechte“ veranstalteten gestern eine Volksversammlung mit dem Thema „Bayern und das Reich“. Hauptmann Schöninger, der aus München gekommen war, führte u. a. aus: „Unsere Hauptgegner in Bayern sind nicht die bayerischen Bauern, sondern die Bayern verfolgenden preussischen Junker. Nur das inoffizielle Bayern wird auf dem bayerischen Hochland immer wieder eine Stimmung gegen das Reich entfachen. Jede Nacht kann der Dolchstoß gegen die Republik von München aus kommen! Die Gefahr wird hier unterschätzt. Eine verantwortungsvolle Pressebinde trüffelt täglich Gift gegen das Reich in die bayerische Volkseele. „König Ruppert“ kann innerhalb 24 Stunden in München einziehen. Wir Republikaner sind aber entschlossen, die Volkseele Bayerns vom Reich nötigenfalls mit Waffengewalt zu befreien. Ein Münchener Rechtsputz würde am zweiten Abend erwidrig sein, dafür ist gesorgt. Aber dieser Zusammenstoß muß vermieden werden. Bayern kann und muß republikanisierter werden, sonst gibt es kein Ende der Konflikte. Das bayerische Volk ist es wert, daß wir es gewinnen.“ Ein weiterer Vortrag des Majors Müller-Brandenburg forderte Reform der Reichswehr im demokratischen Sinne.

Die Reaktion in Pommern.

In Pommern sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, allerlei Verbände und Vereine, selbst Vereine wirtschaftlicher oder gewerblicher Natur, politisch zu einer sogenannten „vaterländischen Front“ zusammenzufassen, die in deutschnationaler Geistespolitik bestehen soll. Verschiedentlich, so im Kreise Lauburg, hat sich die so geschaffene vaterländische Einheitsfront bestätigt, selbstverständlich mit Sympathieausprägungen für die bayerische Reaktion und Protestdemonstrationen gegen die Gesetze zum Schutze der Republik. Da sich in einigen Fällen auch Organisationen der Deutschen Volkspartei an dem unter nationaler Flagge eingeleiteten reaktionären Mummel beteiligen, hat sich der geschäftsführende Ausschuss der Deutschen Volkspartei Pommerns — sicherlich auf Weisung der Parteizentrale hier — jetzt mit der Frage der Einheitsfront befaßt. In einer Tagung unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Mittelmann wurde folgende Entschliessung gefaßt: „Eine Einheitsfront ist nur im Kampfe gegen äußere Feinde und gegen inneren Umsturz notwendig und möglich, und die Deutsche Volkspartei wird im Ernstfalle einem Aufse nach ihr, ihrer vaterländischen Auffassung und Pflicht getreu, jederzeit Folge leisten. Eine Einheitsfront im innerpolitischen Streit ist unmöglich, und der Versuch, sie zu bilden, aussichtslos und schädlich, weil er nur zur Verschärfung aller und Schaffung neuer Gegensätze führen würde. Die Deutsche Volkspartei Pommerns sieht eine Möglichkeit zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes nur in einer Entschärfung der Gegensätze. Sie kann daher bei der Bildung einer sogenannten vaterländischen Einheitsfront nach innen, wie sie in Pommern versucht wird, nicht mitwirken und fordert ihre Organisationen im Lande auf, entprechend zu handeln.“

Gefängnisstrafen für Waffenhinterziehung.

Vor Jahresfrist sind durch die Polizei im Wähler-Gymnasium in Frankfurt a. M. und bei dem Gastwirt Sonne ebenfalls versteckte Waffen gefunden worden. Das gegen verschiedene Personen wegen Waffenhinterziehung eingeleitete Verfahren hat vor einiger Zeit durch rechtskräftiges Urteil seinen Abschluß gefunden. Danach sind die Angeklagten Renner, May und Jung eines gemeinschaftlichen Vergehens gegen § 18 Ziffer 1 des Entwaffnungsgesetzes, die Angeklagten Renner und Fischer eines gemeinschaftlichen Vergehens gegen die Verordnung über Waffenbesitz, die Angeklagten Renner und Pape in je einem weiteren Falle desselben Vergehens, endlich der Angeklagte Schneider eines Vergehens gegen § 18 Ziffer 3 des Entwaffnungsgesetzes für schuldig befunden worden. Es sind verurteilt worden: Renner zu einer Gesamtgefängnisstrafe von sechs Monaten und einer Geldstrafe von 20 000 M., May zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten und einer Geldstrafe von 40 000 M., Jung zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten und zu einer Geldstrafe von 20 000 M., Pape zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zu einer Geldstrafe von 3100 M., Knapp zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und zu einer Geldstrafe von 6000 M., Diener zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und zu einer Geldstrafe von 10 000 M., Fischer zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und einer Geldstrafe von 6000 M., Schneider zu einer Geldstrafe von 5000 M.

In dem Urteil ist ausdrücklich festgestellt, daß die Hauptverhandlung nichts dafür ergeben hat, daß die Angeklagten einen Verein oder eine Organisation gegründet hatten und daß irgend eine andere Organisation, der die Waffen gehörten, hinter ihnen gestanden hat. Das Gericht hat im Gegensatz nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme angenommen, daß eine solche Organisation nicht bestanden hat.

Die Kohlenlage der Reichsbahn.

In der letzten Sitzung des Reichskohlenrats vom 29. Juli hat als Vertreter des Reichsverkehrs-Ministeriums Ministerialrat Feins nachstehende Darstellung über die Dienstkohlenlage der Reichsbahn:

Die Kohlenförderung des Ruhrbezirks ist für die Versorgung der Reichsbahn von überragender Bedeutung. Die Förderung der übrigen Steinkohlenbezirke tritt gegen das Ruhrgebiet an Bedeutung wesentlich zurück.

An der Ruhr wurden im Monatsdurchschnitt und arbeitsfähig gefördert im Jahre 1920 289 000 Tonnen, im Jahre 1921 310 000 Tonnen. Im Beginn dieses Jahres wurde die Förderung weiter gesteigert und zwar im Januar auf 319 000 Tonnen, im Februar auf 320 000 Tonnen, im März auf 331 000 Tonnen. Von da ab beginnt sie leider zurückzugehen. Sie betrug im April 324 000 Tonnen, im Mai 308 000 Tonnen, im Juni 290 000 Tonnen, ist also auf die Leistung von 1620 zurückgegangen und bewegt sich zurzeit noch weiter auf absteigender Linie.

Die Dienstkohlenversorgung der Reichsbahn war im vergangenen Jahr ständig unzureichend. Zur ordnungsmäßigen Betriebsführung der Eisenbahnen muß ein bestimmter Mindestvorrat an Dienstkohlen in den Magazinen vorhanden sein, der

für das gesamte Eisenbahnnetz wenigstens für 21 Tage, in den ferngelegenen Bezirken wie Süddeutschland, Ostpreußen, aber mindestens für 35 Tage reichen muß. In dem Herbstverkehre, wo die Wagen für andere dringende Transporte in Anspruch genommen werden, mühte die Verwaltung mindestens mit einem Vorrat für 35 Tage und in den entzerrten gelegenen Bezirken für 45 Tage einzutreten. Der Reichsverkehrsminister hat unablässig und mit allem Nachdruck die Förderung erhoben, es möchten unverzüglich alle Maßnahmen ergriffen werden, um dieses Jahr durch Mehrförderung den Schwierigkeiten energig abzuwehren. Leider fanden diese Anregungen in den beteiligten Kreisen kein Verständnis, man konnte sich nicht entschließen, an diese für Deutschland lebenswichtige Frage bei Zeiten heranzugehen und wies dabei immer wieder auf die großen Halbenbestände hin, die die Eisenbahn erst einmal abfahren sollte. Alle Versicherungen der Reichsbahn, daß diese Halbenbestände zu der Zeit des Anstretens etwaiger Übersichten wie in allen früheren Jahren schon längst zusammengeschmolzen sein würden, fruchteten nichts. Tatsächlich sind die Halben, auf denen z. B. an der Ruhr im Frühjahr ungefähr 1,5 Millionen Tonnen Kohlen und Koks vorübergehend abgeladen waren (gegen 1,7 Millionen im Jahre 1914 und 3,2 Millionen im Jahre 1918), zurzeit auf eine selbst für die Besondere bedingende Menge, nämlich 200 000 Tonnen, davon nur 100 000 Tonnen Koks, abtransportiert worden.

Die Kohlenmenge, allein betrachtet, bedeutet nur ein Drittel Tagesförderung. Seit dem 10. April d. Js. hat die Reichsbahn die zur Kohlenabfuhr einschließlich des Abtransportes der Halbenbestände angeforderten Wagen reiflos gestellt und sie wäre mühelos in der Lage gewesen, nach Bedarf noch erheblich größere Kohlenmengen abzuführen. Leider sind die erhofften Übersichten durch die politischen Ereignisse der letzten Wochen vereitelt worden und statt der erzielten Steigerung der Kohlenabfuhr ist gegen das Frühjahr an der Ruhr allein arbeitsfähig ein Rückgang der Förderung von 50 000 Tonnen, mehr als der Tagesbedarf der Eisenbahnen, eingetreten.

Die Reichsbahn hat sich aber im Frühjahr außerdem entschlossen, ohne Rücksicht auf die erhebliche Belastung ihrer Ausgaben in großen Mengen englische und holländische Kohlen sowie Saarstein anzukaufen. Und als vom Mai ab die Förderung an der Ruhr immer weiter zurückging, die Beförderung der Eisenbahn mit Dienstkohlen immer schlechter wurde (zurzeit des arbeitsfähigen Ruhr-Koks von 40 000 Tonnen nur ungefähr 25 000 Tonnen), hat sie ihre Einkäufe in Auslandskohlen weiterhin verstärkt und will sie weiter fortsetzen. Diese Bemühungen haben auf erhebliche Schwierigkeiten, die einmal in der beengten Aufnahmefähigkeit der deutschen Häfen liegen und zum anderen besonders verschärft wurden durch den unglückseligen Raubministertreue auf den Schiffen, der die Seezufuhr für längere Zeit fast lahmgelegt hat.

Der Bestand der Reichsbahnen an Dienstkohlen betrug am 15. Juli d. Js. ungefähr 750 000 Tonnen, ausreichend für etwa 16 Tage, während zur selben Zeit im Jahre 1913 3,5 Millionen Tonnen und im Jahre 1914 annähernd 4 Millionen Tonnen in den Lagern vorhanden waren. Bis zum 15. Juli waren ungefähr 500 000 Tonnen ausländischer Kohlen den Reichsbahnen zugeführt worden. Hätte die Reichsbahn also nicht mit Nachdruck den Ankauf und die Anlieferung dieser Auslandskohlen betrieben und sich lediglich auf die Inlandsbelieferung verlassen, so hätte sie zu diesem Zeitpunkt nur einen Bestand von 250 000 Tonnen, d. h. für ungefähr 5 1/2 Tage im ganzen Bereich gehabt und damit wäre die Einstellung des Betriebes und der Zusammenbruch des Verkehrs besiegelt gewesen!

Auf dem Wege zur sozialistischen Einigung.

Für die bevorstehenden Gemeinde- und Kreiswahlen in Thüringen haben in zahlreichen Bezirken Weirbeitssozialdemokraten und Unabhängige die Auffassung einer gemeinsamen Liste beschloßen.

Für den 1. Oktober hatte die Zweite Internationale eine Konferenz nach Hamburg einberufen, deren Beratung der internationalen Zusammenfassung aller sozialistischen Richtungen gelten sollte. Diese Konferenz ist jetzt durch die Prager Beschlüsse des Exekutivkomitees der Zweiten Internationale vertagt worden; sie soll erst stattfinden, wenn die Wiedervereinigung der Weirbeitssozialdemokraten und Unabhängigen in Deutschland vollzogen ist. Wie die P. P. N. hören, erwartet man, daß diese Entwicklung sich in unmittelbarem Anschluß an die September-Parteiung der Sozialdemokraten und Unabhängigen vollziehen wird. Man hält an der Absicht fest, die internationale Einigungskonferenz in Deutschland, wenn irgend möglich, in Hamburg stattfinden zu lassen, und erwartet, daß spätestens bis zum Ende des Jahres alle Hindernisse einer erfolgreichen Zusammenkunft aus dem Wege geräumt sein werden.

Kurze polit. Nachrichten.

* Konferenz der deutschen Ernährungsminister. Für den 4. und 5. September ist eine Konferenz der deutschen Ernährungsminister in Hamburg in Aussicht genommen. Die Konferenz, an der auch Bayern teilnimmt, wird sich mit der gegenwärtigen Ernährungsfrage befassen.

Weitere Erhöhung des Brotpreises. Für Dienstag nächster Woche ist der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichsrates zu einer Sitzung einberufen worden, um zur Frage der Getreideumlage Stellung zu nehmen. Wie verlautet, wird angehts der in vielen Teilen des Reiches zu erwartenden schlechten Ernte und der Schwierigkeiten, die sich daraus für die Landwirte ergeben hinsichtlich der Ablieferung des Umlageguts, im Reichs-Ernährungsministerium der Gedanke erwogen, den Preis für das Markenbrot zu erhöhen.

* Gegen den Wucher. Angesichts der täglich wachsenden Teuerung hat der Parteiausschuss der Deutschen Demokratischen Partei Hamburgs beschloßen, den Senat aufzufordern, bei der Reichsregierung erneut und unablässig dahin vorzulegen, daß sofort und energig alle möglichen Maßnahmen gegen den schamlosen Wucher weiter Kreise zu ergreifen, der in seinen Folgen die schwersten Gefahren für die Entwicklung des Vaterlandes mit sich bringe.

* Ermordung des südrussischen Ministerpräsidenten. Wie Reuters erfährt, ist Golins in der Nähe von Wanton in der Grafschaft Gork in einem Hinterhalt erschossen worden.

* Massenverhaftungen in Russland. Die „Times“ meldet aus Riga, daß in Rostau, Petersburg und dem übrigen Rußland die Verhaftung zahlreicher Führer der russischen Intelligenz im Gange sei. In Rostau seien unter vielen anderen verhaftet worden: Professor Kriewetter von der Moskauer Universität und der bekannte Historiker und gemäßigter Sozialist Djalotin.

Badische Uebersicht.

Wohnungsabgabe u. Bankkostenzuschüsse

P. A. über die Höhe der Wohnungsabgabe sind in den Tageszeitungen vielfach unrichtige Angaben enthalten; eine Klarstellung ist deshalb erforderlich. Die Wohnungsabgabe besteht aus der Landesabgabe und den Gemeindezuschlägen. Die Landesabgabe und die Gemeindezuschläge zusammen betragen auf 100 M. Gebäudewerter

1. für das Halbjahr vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922: 25 Pf. + 25 Pf. = 50 Pf.

2. für das Halbjahr vom 1. April 1922 bis 30. September 1922: 1,25 M. + 1,25 M. = 2,50 M.

3. vom 1. Oktober 1922 ab für das Jahr 7,50 M. + 7,50 M. = 15 M.

Dazu können noch Sonderzuschläge kommen, deren Erhebung die Städte über 10 000 Einwohner und die Wohnungsverbände besonders beschloßen haben.

Die Wohnungsabgabe ist für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 vom Hauseigentümer zu entrichten. Der Hauseigentümer kann aber von den Nutzungsberechtigten (Mietler oder Pächter) der Gebäude oder Gebäudeteile des abgabepflichtigen Grundstücks die Erstattung der Abgabe nach dem Verhältnis verlangen, indem der Nutzungswert der von ihnen benutzten Räume zu dem Nutzungswert des gesamten abgabepflichtigen Grundstücks steht. Vom 1. April 1922 ab kann auf Grund eines Gemeindebeschlusses die Abgabe statt vom Eigentümer unmittelbar vom Nutzungsberechtigten erhoben werden, und vom 1. April 1923 ab müssen die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern die Abgabe in dieser Weise erheben. In diesen Fällen wird die Abgabe ebenfalls nach dem Gebäudewerterwert berechnet; der errechnete Betrag wird von der Gemeindebehörde auf die einzelnen Nutzungsberechtigten nach dem Verhältnis der Nutzungswerte der einzelnen Wohnungen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Räumen usw. verteilt und von diesen unmittelbar erhoben.

Die durch Erhebung der Wohnungsabgabe vom 1. Oktober 1922 erwachsenen höheren Einnünfte sollen in erster Reihe zur Fertigstellung der in Angriff genommenen Bauten verwendet werden. Das Arbeitsministerium hat die voraussichtlichen Einnünfte aus der erhöhten Landesabgabe auf die Städte über 10 000 Einwohner und Wohnungsverbände verteilt und diese zur Einreichung von Vorschlägen über die Unterverteilung auf die einzelnen Bauherren aufgefordert. Die Bauherren, die bereits Beihilfeschilde erhalten und mit ihren Bauten bereits begonnen haben, haben ihre Gesuche mit Begründung an die Bürgermeisterämter ihrer Gemeinden einzureichen. Es ist gnedlos, Gesuche unmittelbar dem Arbeitsministerium vorzulegen, da sie doch an die örtlichen Stellen zurückgegeben werden müssen und die Gesuche infolge der dadurch eintretenden Verzögerung unter Umständen unberücksichtigt bleiben. Mit Rücksicht auf die geringen zur Verfügung stehenden Mittel, werden die Nachschüsse nur in sehr beschränktem Umfang gegeben werden können.

Die Einheitsföfere der Baubarbeiten für Baubarbeiten, bei denen mit den Maurerarbeiten nach dem 31. Juli 1922 begonnen ist, wurden vom Arbeitsministerium auf das Doppelte erhöht. Die Einheitsföfere betragen hiernach z. B. für das Quadratmeter Wohnfläche für Flachbauten in der Stadt 1800 Mark und auf dem Land 1700 M. Neue Beihilfeschilde können aber nur noch insoweit erlassen werden, als für die einzelnen Städte über 10 000 Einwohner und Wohnungsverbände aus den früheren allgemeinen Zuweisungen noch Mittel zur Verfügung stehen. In den meisten Städten und Wohnungsverbänden sind die Mittel jedoch verbraucht.

Die Mannheimer „Arbeiterzeitung“

Brachte in ihrer Nr. 176 vom 1. August unter der Überschrift „Der Feind steht links“ einen Artikel, dessen Inhalt tatsächliche Unrichtigkeiten aufweist. Es wird u. a. behauptet, es seien wegen der Ausschreitungen, die bei den Demonstrationen aus Anlaß der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau in Durlach verübt worden sind, gegen 20 Personen, meistens Kommunisten, verhaftet worden. Demgegenüber wird, wie man uns von zuständiger Stelle schreibt, festgestellt, daß wegen der Ausschreitungen in Durlach Verhaftungen nicht vorgenommen worden sind.

Wegen der in dem Artikel weiter enthaltenen, beleidigenden Angriffe gegen die Strafverfolgungsbehörde bleibt die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die für den Artikel verantwortlichen Personen vorbehalten.

Das Beobachtungsrankenhaus Heidelberg.

Das Hauptverorgungsamt teilt mit: Der Kampf der Gauleitung Baden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen gegen das Beobachtungsrankenhaus Heidelberg hat auf Grund von Verhandlungen, die das Reichsarbeitsministerium mit dem Reichsbund führen ließ, seine Beendigung gefunden. Der Reichsbund hat sein Warnungen vor dem Beobachtungsrankenhaus jetzt zurückgenommen. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebenen leisten Einbeitellungen in das Beobachtungsrankenhaus jetzt wieder Folge, ohne dadurch als Organisationsangehörige gegen Weisungen ihrer Organisation zu verstoßen. Im Interesse der Kriegsoffer darf die Einstellung des Kampfes begrüßt werden.

Ermittlung von Fahrraddieben.

P. A. In letzter Zeit mehren sich die Fahrraddiebstähle in außerordentlich starkem Maße. Um der Täter und der gestohlenen Fahrräder habhaft zu werden, ist es für die Staatsanwaltschaft von großem Wert, die Fabriknummern der entwendeten Fahrräder zu wissen. Der größte Teil der Angehörigen ist zu dieser Angabe nicht instande. Der Eigenschafts gebietet jedem Fahrradbefitzer sich die Fabriknummer seines Rades zu merken.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.

Geplant ist Annahme von Frachtlückgut, Sil- und Frachtwagenladungen nach sämtlichen Rürnberger Bahnhöfen. Ausgenommen Lebens-, Futtermittel, leb. Tiere, Brennstoffe, Motorenbetriebsstoffe und Sendungen für das Rürnberger Volkstheater, die bis 26. August aufgegeben werden. Aufgehoben ist Annahmeförre nach Salzburg Ort und Umgebung.

DZ. Mannheim, 23. Aug. Die erneute Erhöhung des Straßentaxitarifes hat eine Obmannerversammlung der Betriebsräte auf den Plan gerufen. In einer Entschliessung wird gesagt, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit der Mannheimer Arbeiter- und Beamtenchaft weit überschritten sei, und man

bedingt, daß zur Aufrechterhaltung des Betriebs auch die am Platze ansässige Industrie angemessen herangezogen werde.

DZ. Bauerbad (Amt Bretten), 23. Aug. Am Sonntag ist hier eine allbergrachtete Sittte wieder zu Ehren gekommen, der Bauerbacher Erntefest. Der Festzug zeigte 19 Gruppen aus dem Ernteleben und der Erntezit mit wunderbaren Trachten. Unser Ort vermochte die Fremden — etwa 10 000 an der Zahl — die aus Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und selbst aus Frankfurt a. M. gekommen waren, kaum unterzubringen. Den Wirten war das Geschäft wohl zu gönnen.

Konstanz, 22. Aug. Verkauf des Kuhhauses am Schnektor. Um das Haus ihres Nationalhelden Johannes Kuh vor dem Abbruch zu retten, hat das Tschedoslawoffische Komitee in Genf dieses von seinem bisherigen Eigentümer Wäckermeister Maier um den Preis von 2 Millionen Mark erkaufte. Dazu trägt der Käufer sämtliche aus dem Kauf resultierenden Kosten und Steuern, einschließlich Wertsteuerverbänden. Der Kaufvertrag war ursprünglich höher, wurde aber in Anbetracht dessen, daß der feierliche Eigentümer das unentgeltliche Wohnrecht auf Lebensdauer im Vertrag zugesprochen erhielt, auf die genannte Summe festgelegt. Durch den Verkauf ist die Gewähr gegeben, daß das historische Haus der Stadt in seinem jetzigen Zustand erhalten bleibt.

Badische Gemeindeschau.

Das Heidelberger Badehaus-Projekt.

Das Badehausprojekt der „Bad Heidelberg A.-G.“ nimmt jetzt greifbare Formen an. Stadtbaurat Goller hat einen großzügigen Plan entworfen, über den das „Heidelb. Tageblatt“ auf Grund einer dieser Tage erfolgten Pressebesichtigung folgende Einzelheiten mitteilt:

Das Badehaus soll östlich der Stadthalle erstellt werden. Die gesamte Anlage wird ja in absehbarer Zeit nicht ausführbar sein, wohl aber soll demnächst mit dem Bau des einen (West-)Flügels begonnen werden. Die Pläne sind sowohl vom Stadtrat, wie vom Aufsichtsrat der Gesellschaft genehmigt. Der Bürgerausschuß wird nur insofern seine Zustimmung zu erteilen haben, als das Gelände der A.-G. auf deren Kosten die Er- und Einrichtung des Badehauses geschieht in Erbpacht gegeben werden soll. Wie wir dazu erfahren, wird dem Stadtparlament eine Vorlage darüber in Kürze zugehen. In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, daß auch die Stadt die Zulage eines Solfthermalbades in nächster Zeit einzulösen beabsichtigt. Es wird zu diesem Zweck das Erdgeschloß der Bangerowstraße eingerichtet und für die dort jetzt befindlichen Zeichen- und Handfertigkeitsunterrichtssäle durch Ausbau des Dachbodens Ersatz geschaffen werden. Dieses Vorhaben erfordert einen Aufwand von rund 1 1/2 Millionen Mark, wobei günstig ins Gewicht fällt, daß eine Leitung zur Solquelle schon jetzt besteht.

Was nun das Haupt- und Kurbad am Neckar angeht, so ist es nur selbstverständlich, daß von vornherein mit einer größeren städtebaulichen Änderung gerechnet wird. Es darf, will man die einzig schöne Lage richtig auswerten, hier natürlich kein Rücksicht auf die Stadt nehmen. Gestimmt ist deshalb eine Anlage, die im wesentlichen einen Vierflügelbau mit Hof vorsieht und den ganzen Platz zwischen der Unteren Neckarbrücke in süd-östlicher Richtung einnimmt, während in westlicher Richtung unmittelbar hinter der kleinen gärtnerischen Anlage der Stadthalle bebaut und bebogen werden soll bis zur verlängerten Lauamtsstraße. In diesem ganzen Umfang jedoch ist, wie schon oben angedeutet, das Projekt noch Zukunftsaufbau. Vorerst wird man sich damit begnügen, nur den Westflügel zu erstellen. Die Beseitigung der kleinen Häuser ist der Wohnungsnot wegen nicht möglich, aber auch der Kosten wegen. Schon in der Teilsausführung würde das Projekt rund 12 Millionen Mark kosten, wozu weitere 18 Millionen nach heutigen Preisen für die Erweiterungsbauten kämen. Versucht man das Wesentliche der Pläne herauszufassen, so ist etwa zu sagen: Dadurch, daß der Bau bis unmittelbar über die obere Böschung des Neckarabens hinausreicht und auf dem Neckarufer sein tiefstes Fundament erhalten soll, würde der Neckarbad, Fahrstraße und Brommabweg, unterbrochen werden. Es ist deshalb vorgesehen, dem leichten Fußwegs- und Fußgängerverkehr einen Durchgang mittels zweier bzw. jezt also erst einmal eines neun Meter breiten Torbogens zu erhalten.

An dem Modell gesehen, scheint diese Lösung eine recht günstige zu sein, nicht zuletzt eben deshalb, weil das Badehaus durch die Vorführung bis zum Neckar die beste Aussicht- und Anblickslage erhält. Nicht glücklich scheint weiter gelöst die Aufgabe, eine Verbindung mit der Stadthalle herzustellen. Zweierlei ist hierzu geplant, einmal zwei Säulengangänge zwischen beiden Gebäuden und ein Ausbau der sowieso ungenügenden Terrasse der Stadthallenwirtschaft. Die dazwischen liegende kleine gärtnerische Anlage würde im wesentlichen unberührt bleiben. Die Aussicht von der besagten Terrasse auf das jenseitige Neckarufer allerdings würde durch den nördlichen Säulengang stark beeinträchtigt werden. Das Badehaus selbst soll durchweg zweistöckig werden mit Ausnahme der Neckarfront, wo auf hohem Sockel nur ein Stockwerk errichtet werden soll.

Zunächst glaubt man also mit der Erstellung des einen Flügels auskommen zu können. Darin sind 50 Baderellen außer dem Untersuchungs- und Wart- und Erholungsräumen geplant. Bei doppelter Arbeitsfähigkeit würden etwa 1000 Bäder im Tag abgeben werden können. Diese Ziffer bei demjenigen sehr hoch erscheinen, der nicht weiß, daß die Poliklinik an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in der Baderabgabe angelangt ist und daß der Anbruch zu den Thermalbädern außerordentlich steigt.

Was die Zuleitung des Heißwassers betrifft, so wird, ebenfalls auf Kosten der A.-G., von der Duell aus eine Gasröhrenleitung von etwa 10 Zentim. lichter Weite gelegt werden. Eisen- oder Tonröhren kommen aus technischen Gründen nicht in Betracht und Kupferrohre sind unerschwinglich im Preise. So wird denn das alte System der Holzleitung angewendet werden, freilich in moderner Form insofern, als die Röhren mit Asphalt und Drähten gesichert und isoliert werden. Mit der Verlegung der Leitung, die fest bestellt ist und alles in allem etwa 1 1/2 Millionen Mark Aufwand erfordert, wird demnächst begonnen werden. Bis zum nächsten Frühjahr oder spätestens Sommer glaubt die Bad-A.-G. die gesamte Anlage so weit gefördert zu haben, daß der Badebetrieb in größerem Umfang beginnen kann.

Die städtische Gewerbeschule in Freiburg.

KK. Die Anstalt weist eine außerordentlich erfreuliche Entwicklung auf, wie dem Jahresbericht über das abgelaufene Schuljahr 1921/22 zu entnehmen ist. Die Schule wurde insgesamt von 3455 Personen (darunter 495 Frauen) besucht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 2635 Pflichtgewerbeschülern (darunter 433 Schülerinnen), 570 freiwilligen Besuchern der Abendgewerbeschule (darunter 62 Frauen) und 250 Teilnehmern an den Meisterprüfungsvorbereitungskursen. Die Pflichtschülerzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr um 166 = 6,7 Prozent und gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr (1913/14) um 1052 = 66,5 Prozent vermehrt. Die Vermehrung der Pflichtschülerzahl hat sich mit 166 Personen gegenüber der ganz außergewöhnlich starken Vermehrung in den beiden vorhergehenden Schuljahren (1919/20: 476; 1920/21: 300) wieder auf der Höhe der Vorkriegszeit. Die Zahl der freiwilligen Besucher der Gewerbeschule hat gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 160 = 39 Prozent erfahren. Gegenüber dem letzten Vorkriegsjahr ist jedoch eine Verminderung von 149 = 20,7 Prozent festzustellen, die aber ihren Grund nur darin hat, daß der früher meist freiwillige Besuch der praktischen Kurse nunmehr für den in Betracht kommenden Kreis von Pflichtschülern in einen pflichtmäßigen umgewandelt wurde, wodurch diese Personen zahlenmäßig nicht mehr unter den Besuchern der Gewerbeschule erscheinen.

Die Zahl der Teilnehmer an den Meisterprüfungsvorbereitungskursen ist gegenüber dem Vorjahr um 131 = 110,1 Prozent und gegenüber 1913/14 um 29 = 13,1 Prozent gestiegen. Die Gesamtzahl der Besucher (3455) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 410 = 13,5 Prozent und gegenüber 1913/14 um 880 = 34,3 gehoben. Sie steht auf einer bisher nie erreichten Höhe.

In der Entwicklungsgeschichte der Freiburger Gewerbeschule kann man drei Hauptperioden unterscheiden: Die erste reicht von der Errichtung der Schule im Jahre 1837 bis zum Einzug in das jetzige Gebäude im Laufe des Schuljahres 1906/07 und umfaßt einschließlich des letzteren 69 Jahre. Die anschließende zweite Periode von 1906/07 bis einschließlich 1918/19 (Kriegsende) umfaßt 13 Jahre; die dritte Periode erstreckt sich auf die letzten drei Schuljahre (1919/20 bis einschließlich

1921/22). Die Pflichtschülerzahl erreichte am Ende der 69-jährigen ersten Periode (1906/06) die Gesamtjahreszahl von 820, die sich auf das Ende der nächsten (13jährigen) Periode (1918/19) um 873 oder 106 Prozent (von 820 auf 1693) steigerte, sich also etwas mehr als verdoppelte; am Ende der letzten, nur dreijährigen Periode stieg sie um weitere 945 (auf 2635), was einer sehr starken Verdreifachung gegenüber der Pflichtschülerzahl am Ende der ersten Periode gleichkommt. Die Gesamtbesucherzahl (also einschließlich der Besucher der freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen) wuchs am Ende einer jeden der drei Perioden von 1837 auf 2137 und weiter zuletzt auf 3455. Die Steigerung beträgt am Ende der zweiten Periode 750 Personen, am Ende der dritten weitere 1318 Personen, vom Ende der ersten zur dritten Periode also 2069 Personen; es ist dies eine Gesamtsteigerung um fast das 2 1/2-fache der Zahl von 1906/06. — Die Schule wurde seit ihrem Bestehen von insgesamt 63 109 Personen, nämlich von 46 517 Pflichtschülern und 16 592 freiwilligen Teilnehmern an den über den Rahmen der Pflichtgewerbeschule hinausgehenden Unterrichtsveranstaltungen besucht. — Die Pflichtschüler wurden im letzten Jahr (1921/22) in 77 Klassen unterrichtet. Die Zahl der Gästefürsorge für freiwillige Besucher hielt sich im Sommer 1921 auf 12, im Winter 1921/22 auf 15; insgesamt wurden also 27 Gästefürsorge abgehalten. Dazu kamen im Winter 1921/22 noch 10 Vorbereitungskurse für die Meisterprüfung und 1 Vorbereitungskurs für die Gesellenprüfung. An der Schule wirken einschließlich des Direktors 30 hauptamtliche und 10 nebenamtliche, insgesamt also 40 Lehrkräfte.

Strom-, Wasser- und Gaspreise in Pforzheim.

Der gemischte befristete Ausschuss in Pforzheim hat am 15. August 1922 mit Wirkung vom 1. August 1922 ab erhöht: den Gaspreis: a) bei einem Jahresverbrauch bis zu 2000 Kubikmeter von 7,40 M. auf 10,30 M. für das Kubikmeter; b) für den 2000 Kubikmeter übersteigenden Jahresverbrauch von 8,90 M. auf 11,80 M. für das Kubikmeter, und den Wasserpreis: von 1800 v. S. auf 2400 v. S. zum Friedenswasserpreis = 5 M. für das Kubikmeter. Die Strompreise für Licht von 12 M. auf 16 M. für 1 kWh für Kraft von 9 M. auf 12 M. für 1 kWh, für die Straßenbahn von 4,70 M. auf 6 M. für 1 kWh.

Staatsanzeiger.

Die Apotheke in Oberrotweil.

Die persönliche Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Oberrotweil, Amt Bretzen, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 21. August 1922.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: J. A. Arnsperger. Zeller.

Errichtung einer Apotheke in Karlsruhe-Ruppurt.

Die persönliche Berechtigung zum Betriebe einer neuerrichtenden Apotheke in Karlsruhe, Stadtteil Ruppurt (Gartenstadt), wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen hierher einzureichen.

Karlsruhe, den 21. August 1922.

Badisches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: J. A. Arnsperger. Zeller.

Bekanntmachung.

Die Verleihung der Körperrechtsrechte an die Judgenossenschaft Stadtschwarz.

Das Staatsministerium hat mit Entschluß vom 14. August 1922 der Judgenossenschaft Stadtschwarz des Verbandes der oberbadischen Judgenossenschaften, die Körperrechtsrechte verliehen.

Karlsruhe, den 22. August 1922.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor: J. A. Klein. Müller.

Sofort zu kaufen gesucht Alt-Kupfer u. Alt-Zinn zum Zwecke der Beschaffung neuer Gloden.

Angebote umgehend erbeten an
Pfarramt St. Peter und Paul, A. Mühlburg,
Peter- und Paulplatz 2. A.512

Bekanntmachung.

I. Hiermit verweisen wir nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 15. Juli d. J. sowie auf die inzwischen veröffentlichte städtische Ausführungsbestimmung vom 14. August d. J. zum Reichsmietengesetz. Ferner bringen wir die von uns an der Hand dieses Gesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen zusammengestellten Grundsätze für Mietzinsbildung auszugswise zur Kenntnis, soweit solche zur Regelung der Abrechnung der in hiesiger Stadt bestehenden Mietzinsvereinbarungen in gesetzlicher Mietverhältnisse erforderlich ist. Auszug: 7. Betriebskosten. Als allgemein in der Stadt ersatzpflichtige ähnliche Lasten sind ferner folgende Aufwendungen des Vermieters anzusehen:

a) für Treppenhausbeleuchtung jeglicher Art vor der Wohnung des Mieters, für andere als elektrische Beleuchtung jedoch nur, sofern sie der Mieter nicht selbst besorgt.

b) für folgende Einrichtungen, falls sie der Mieter nicht nach Maßgabe einer Hausordnung selbst vorzunehmen läßt, welche gerechte Verteilung anordnet: Reinigung der Hausgänge und Treppen, soweit sie als Zugänge zu den Wohnungen benutzt werden, Reinigung der Treppen des Kellers und Speichers, soweit die Mieter Zutritt zu diesen Räumen haben.

Reinigung des Hofes, soweit dem Mieter Mitbenutzungsrecht an demselben zusteht.

Reinigung der Gehwege und Säuberung derselben von Eis und Schnee (§§ 3, 4, 20 R.M.G., § 16 W.G. 1 A.B.).

Alle Betriebskosten dürfen im nachgewiesenen tatsächlichen Betrag auf die einzelnen Mieter, soweit sie beteiligt sind, nach Verhältnis der Grundmieten umgelegt werden (§ 14 Zif. 1 A.B., § 4 St.A.). Es wird für die Übergangszeit empfohlen, von dem Zeitpunkt ab, da die gesetzliche Miete an die Stelle der vereinbarten tritt, folgendes Verfahren zur Berechnung einzuhalten:

a) Die im bisherigen Verfahren festgestellten Nachträge an Betriebskosten, welche für früher zurückliegende Zeiträume im Laufe des Rechnungsjahres vom 1. April 1922 bis dahin 1923 nachzuerheben waren, sind mit den Mietraten in der bisherigen Weise dem Mieter zu bezahlen, daß die letzte Rate am 1. April 1923 getilgt ist. Der noch nicht im Mietzins beglichene Rest wird entsprechend auf die einzelnen Mietraten umgelegt.

b) In der gleichen Weise wird die Summe der Nachträge verteilt und bezahlt, welche sich aus Erhöhung der einzelnen Kosten der Betriebskosten in der Zeit zwischen 1. April 1922 und dem Tag ergibt, an dem die gesetzliche Miete zu laufen beginnt (vgl. Zif. 2), soweit nicht im Einzelfall diese Beträge schon verrechnet und getilgt sind.

c) Alle auf die Zeit nach Beginn des Lauf der gesetzlichen Miete entfallenden Betriebskosten werden, gleichviel ob die Miete monatlich oder vierteljährlich bezahlt wird, jeweils am Schluss des Kalenderjahres berechnet und erhoben, in welchem sie der Vermieter vorauslag hat. Steuern und Versicherungsbeiträge sind jedoch in der gleichen Weise auf die einzelnen Mietraten zu verteilen und mit diesen zu bezahlen, wie die unter a) und b) genannten Nachträge.

d) Ist am Tag der Fälligkeit der einzelnen Mietraten die Abrechnung über die Betriebskosten der diesem Tag vorhergehenden Mietzinsperiode noch nicht fertig gestellt und anerkannt, so hat der Mieter vorbehaltlich späterer Verrechnung einmündel die gleiche Mietzinsrate wie im zuletzt vorangegangenen Fälligkeitstag zu entrichten.

15. Grundsätze von Vertragsbestimmungen. Tritt die gesetzliche Miete an die Stelle des vereinbarten Mietzinses, so richtet sich die Verpflichtung zur Ertragung der Betriebs- und Instandhaltungskosten nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Außerdem erlöschen alle vom Vermieter oder Mieter übernommenen, ihm nach den Vorschriften des genannten Gesetzes über den Mietvertrag nicht obliegenden Verpflichtungen, sofern sie auf die Festsetzung der Höhe des Mietzinses offenbar von Einfluß waren. (§ 20 R.M.G.)

Als solche Verpflichtungen sind anzusehen Vereinbarungen, welche dem Mieter auferlegen:

a) Weichen und Kleinfacharbeiten der Küche, Gänge und Zimmerdecken, Tapetieren und Anstreichen von Zimmern oder andere umfangreiche laufende Instandhaltungsarbeiten während der Mietdauer;

b) Abziehen von Parkettböden;
c) Instandsetzungen beim Auszug, soweit sie nicht durch schuldhaftes Verhalten des Mieters nötig werden, oder Zahlung von vertraglichen Abfindungen hierfür beim Verlassen der Wohnung.

Als solche Verpflichtungen nicht anzusehen sind Vereinbarungen über Streichen von lackierten Fußböden, Waschen und Wischen von Parkett- und Parkettböden, Ausmauern, Reinigen und Wischen von Ofen.

II. Die Druckfache Grundsätze für Mietzinsbildung in der Stadt Karlsruhe ist bei unserem Sekretariat (Mathaus 3. Stod, Zimmer 128) gegen Erstattung der Selbstkosten erhältlich; unter den gleichen Bedingungen werden dort Formulare zur Mietzinsberechnung abgegeben.

Städtisches Mietzinsamt Karlsruhe.



Ich putze Messer fabelhaft!

Verkaufsstellen durch Pöhlmann in
Ebnethal-Werke, Hochst. 4/9

D. 762.23 Baden. Frau Rentner Georg Rümmer, Witwe Dora geb. Gadenmayer in Baden, Fremersbergstr. 6, hat als Erbin ihres Gemahls am 5. November 1918 gestorbenen Ehemannes das Aufgebot des abhandeln gelommenen Hypothekenscheines v. 4. Mai 1910 über die im Grundbuch von Baden Band 109

heimer Hauptgüterbahnhof nach der Finanzministerialverordnung vom 3. 1. 07 ganz oder geteilt öffentlich zu vergeben. Bedingnisbest auf unserer Kanzlei Tunnelfstraße 5 zur Einsicht, wo auch die Angebotsvorbrude nebst den besonderen Bedingungen erhältlich. Kein Verkauf nach auswärts. Angebote mit der Aufschrift „Lieferung von Granitpflastersteinen“ spätestens bis zum 7. September d. J. vorm. 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einreichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. D. 728 Mannheim, 19. Aug. 1922.

Bahnbaupetition I.

Anfrichterarbeiten des Eisenwerks der alten Neckarbrücke bei Neckargemünd 5200 qm sind öffentlich zu vergeben. Ortliche Befestigung der Brücke wegen Reinigungsarbeiten zur Abgabe des Angebots ist unerlässlich. Bedingnisbest in unserem Dienstgebäude oder beim Stationsamt Neckargemünd einzusehen, wo auch Angebotsvorbrude abgegeben werden. Kein Verkauf nach auswärts. Unterzeichnete Angebote sind verschlossen, postfrei und mit Aufschrift „Anfrichter der Neckarbrücke bei Neckargemünd“ versehen, spätestens bis 8. September, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Eberbach, 17. Aug. 1922.

Bahnbaupetition.